

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/05GV/2017-169				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 04.09.2017				
	Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2012					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss Plüschow 17.10.2017 Gemeindevertretung Plüschow					

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 31.07.2017.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.321,74 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2013 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf -63.851,08 Euro.

Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.692,02 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 29.393,11 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Jahresabschluss 2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich